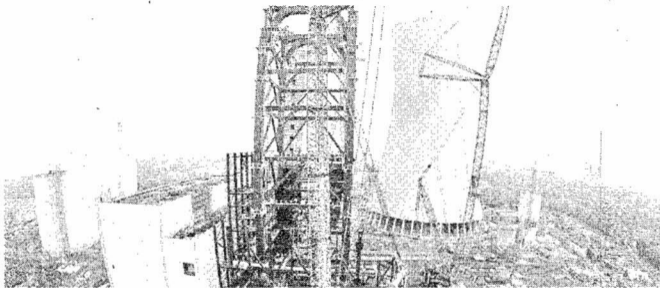


Umweltschützer hoffen, Industrie bangt

Europäischer Gerichtshof entscheidet am Beispiel des Lüner Kraftwerks über Klagerechte

DN 03.06.10
Lünen • Umweltschützer in ganz Deutschland hoffen, dass der Europäische Gerichtshof (EuGH) ihre Klagerechte gegen industrielle Großvorhaben nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz stärkt.

Am 10. Juni verhandelt der EuGH in Luxemburg am Beispiel des im Bau befindlichen Trianel-Kohlekraftwerks in Lünen darüber, ob das deutsche Umweltrechtsbehelfsgesetz aus dem Jahr 2006 mit EU-Recht konform ist. Nach



Die Großbaustelle für das Trianel-Kraftwerk Lünen.

Foto Trianel

deutschem Recht können Umweltschutzverbände wie der Bund für Umwelt und Natur-

schutz Deutschland (BUND) Aspekte des Gemeinschaftsrechts wie zum Beispiel den

Naturschutz nicht einklagen. Das Oberverwaltungsgericht Münster (OVG) hatte den EuGH angerufen, die Frage des Klagerechts im Grundsatz zu klären. Mit einer Entscheidung des EuGH wird Anfang 2011 gerechnet.

Sollten die Klagerechte der Umweltschützer gestärkt werden, befürchtet die Industrie unter anderem Probleme bei der Finanzierung künftiger Großprojekte, weil die Banken Risikoaufschläge erheben würden. ■ Fie-